

Ratsfrau Bühse bringt als stellvertretende Ausschussvorsitzende für den Planungs- und Umweltausschuss einen Ergänzungsantrag ein, den der Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 01.12.2021 beschlossen hat. Demnach soll eine Ziffer 5 mit folgendem Inhalt ergänzt werden:

„Die ökologischen Leitlinien für die Bauleitplanung sind vollumfänglich anzuwenden, um eine nachhaltige Wohnbauentwicklung herbeizuführen. Fernwärme ist dabei vorrangig.“

Ratsherr Voigt bringt für die Ratsfraktion Die GRÜNEN einen Änderungsantrag ein, der im Ratsinformationssystem bei TOP 21 hinterlegt wird, und begründet diesen.

Der Änderungsantrag von der Ratsfraktion Die GRÜNEN wird anschließend kontrovers diskutiert.

Ratsfrau Bühse gibt zu bedenken, dass das Energiekonzept zu Beginn der Bauleitplanung vorgelegt werden sollte und durch diesen Änderungsantrag die Bauleitplanung neu begonnen werden müsste. Ein solches Verfahren dauere nochmals etwa 1,5 Jahre. Die Verwaltung sollte künftig in den Vorlagen darauf hinweisen, dass das Energiekonzept enthalten ist.

Ratsherr Radestock weist darauf hin, dass bereits im Planungs- und Umweltausschuss festgestellt worden sei, dass das Energiekonzept fehle, die Vorlage von der Verwaltung jedoch nicht nachgebessert worden sei.

Ratsherr Delfs gibt zu bedenken, dass bei der Erstellung künftiger B-Pläne ganzheitlicher gedacht werden sollte, sodass auch die Versorgung des Baugebietes mit Schul- und Kitaplätzen gewährleistet sei.

Der Änderungsantrag der Ratsfraktion Die GRÜNEN wird mit 15 Ja-Stimmen und 20 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Dem Ergänzungsantrag aus dem Planungs- und Umweltausschuss wird bei 3 Enthaltungen im Übrigen einstimmig zugestimmt.

Abschließend erfolgt die Abstimmung über die Vorlage in der ergänzten Fassung.